

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Öffentliche Mitwirkung Gewässerrichtplan Lüttschine

Fragebogen

Ausgangslage

Am 14. Februar 1989 trat das kantonale Gesetz über den Gewässerunterhalt und den Wasserbau (WBG; BSG 751.11) in Kraft. Einerseits sind die Gewässer natürlich zu erhalten oder naturnah zu gestalten, andererseits sind ernsthafte Gefahren, die von den Gewässern ausgehen, abzuwehren. Das Wasserbaugesetz hält fest, dass für Gewässer, bei denen es zur Beurteilung der Zweckmässigkeit von wasserbaulichen Tätigkeiten und deren Koordination in einem grösseren Gebiet erforderlich ist, ein behördenverbindlicher Gewässerrichtplan zu erlassen sei (Art. 16 ff WBG). Zu diesen Gewässern gehört auch die Lüttschine (Art. 2b WBV).

Mit den Änderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung von 2011 wurden die Kantone verpflichtet, die Entwicklung ihrer Gewässer aufzuzeigen und eine entsprechende Planung zu erarbeiten.

Im Jahr 2021 startete das Projekt «Gewässerrichtplan Lüttschine» (GRP Lüttschine) mit dem Ziel, fachlich und partizipativ den Rahmen für den künftigen, integralen Wasserbau entlang der Lüttschine von den Quellen in Lauterbrunnen bzw. Grindelwald bis zum Lüttschinedelta im Brienersee abzustecken. Um die Defizite zu lokalisieren und solide Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, wurden Studien zu Geschiebehaushalt sowie Gutachten zu Ufererosion und Gerinneverlagerungen, zum Zustand der Schutzbauten der Lüttschine sowie zu ökologischen Aspekten erstellt.

Bei der Erarbeitung des Gewässerrichtplans wurden im Einzugsgebiet der Lüttschine die relevanten Ansichten für eine ganzheitliche Betrachtung gesammelt. Die Sichtweisen wurden aufeinander abgestimmt, um daraus die Ziele für das Gewässersystem Lüttschine zu formulieren. Um diese Ziele zu erreichen, wurden die notwendigen Massnahmen und Strategien unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen wie zum Beispiel dem Abschmelzen der Gletscher entworfen. So soll sichergestellt werden, dass sämtliche raumwirksamen Interessen wie Hochwasserschutz, Ökologie, Landwirtschaft, Naherholung, Wasserversorgung usw. im ganzen Perimeter berücksichtigt, aufeinander abgestimmt und behördenverbindlich festgelegt sind. Durch den Gewässerrichtplan soll gewährleistet werden, dass die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen möglichst einfach erfolgen kann.

Projektperimeter

Der GRP Lüttschine umfasst die Weisse, Schwarze und Vereinigte Lüttschine mit 50 km Flusslauf inkl. der Mündungsbereiche von Seitenzubringern. Er enthält rund 70 Massnahmen für einen nachhaltigen und attraktiven Lebensraum Lüttschine, koordiniert diese für die ganze Lüttschine und ist für die kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen sowie für die Wasserbaupflichtigen verbindlich (d.h. behördenverbindlich).



Mitwirkung

Das Dossier Gewässerrichtplan Lütschine liegt vom 2. Juni 2024 bis 5. September 2025 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Wir laden Sie herzlich ein, sich mit dem Gewässerrichtplan auseinanderzusetzen und uns, dem Oberingenieurkreis I, Ihre Anregungen, Hinweise und Einwände schriftlich mitzuteilen. So kann der Richtplan weiter verbessert werden. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie dazu diesen Fragebogen benutzen.

Das Projektdossier kann unter dem folgenden Link www.be.ch/grp-luetschine oder während den Öffnungszeiten auf den Verwaltungen der Standortgemeinden von Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten und Wilderswil eingesehen werden. Der Fragebogen kann dort bezogen, ausgefüllt und den Gemeinden abgegeben oder an die untenstehende Adresse geschickt werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, den Fragebogen elektronisch auszufüllen:



Einsendeschluss Fragebogen und Mitwirkungseingaben: 05. September 2025

Adresse: Oberingenieurkreis I
z.H. Oliver Hitz
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
oliver.hitz@be.ch

Angaben zur Person

Name:

Vorname:

Organisation:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

1. Themen Gewässerrichtplan:

Leitmotiv für die Massnahmen des Gewässerrichtplans Lüttschine ist die Gewährleistung eines nachhaltigen und attraktiven Lebensraums Gewässer. Einerseits wird eine angemessene Hochwassersicherheit angestrebt, andererseits soll die Lüttschine über ausreichend gewässertypische Lebensräume verfügen, um das Überleben der regional beheimateten, standortgerechten Tier- und Pflanzenwelt langfristig zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen wurden für folgende Themen Massnahmen definiert:

- Unterhalt der Schutzbauten
- Hochwasserschutz
- Geschiebemanagement
- Ökologie

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 2 (B RP_Karte 2¹); Register 3 (A) und Register 4 (A)

Sind Sie mit den behandelten Themen Unterhalt der Schutzbauten, Hochwasserschutz, Geschiebemanagement und Ökologie einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

2. Unterhalt der Schutzbauten:

Massnahmen zum Gewässerunterhalt tragen dazu bei, die Hochwasserschutzziele und die ökologischen Ziele entlang des Gewässers zu erreichen. Auf Grund der beschränkten Ressourcen für den Gewässerunterhalt soll die Funktionstüchtigkeit der Uferschutzbauten und -verbauungen in erster Priorität an Stellen mit Schutzgütern (Siedlungsgebiete, Infrastrukturanlagen, etc.) gewährleistet werden. In den übrigen Gewässerabschnitten sollen – falls nötig – ein allfälliger Ersatz/Neubau der Schutzbauwerke unter Berücksichtigung der hydraulischen und geschiebetechnischen Randbedingungen sowie des Gewässer-raums erfolgen (Priorität 2) oder bei fehlenden Schutzgütern anstelle von Uferschutzbauten nach Möglichkeit Beurteilungs- und Interventionslinien (Priorität 3) definiert werden.

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 3 (B RP_Karte 3); Register 3 (A) Massnahme A5

Sind Sie mit der Priorisierung (Prioritäten 1 – 3) für den Unterhalt der Schutzbauten einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

¹ Entspricht den auf der Homepage abgelegten Datennamen.

Bemerkung:

3. **Hochwasserschutz:**

Der Gewässerrichtplan Lütschine sieht vor, die Hochwassersicherheit entlang der Lütschine zu verbessern. Dazu werden Massnahmen im Sinne des integralen Risikomanagements entwickelt. Dadurch werden die heutigen und zukünftigen Risiken auf ein akzeptables und tragbares Mass begrenzt und der Hochwasserschutz wird optimal mit Massnahmen zur Aufwertung der Lebens- und Naturräume verknüpft. Basis für die Massnahmenplanung ist ein Gesamtkonzept mit einer optimalen Kombination von planerischen, organisatorischen und technischen/baulichen Massnahmen. Die Massnahmen sind so geplant, dass sie sich sowohl einzeln als auch im Verbund bei Überlast robust verhalten und zukünftig erweiterbar sind.

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 2 (B RP_Karte 2); Register 3 (A) Massnahmen A1 – A3; Register 4 (A)

Sind sämtliche aus Ihrer Sicht bestehenden Hochwasserschutzdefizite erkannt bzw. sind Sie mit den Massnahmen Hochwasserschutz einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

4. **Geschiebemanagement:**

In der Lütschine soll ein ausgeglichener Geschiebehaushalt ermöglicht werden, sodass keine unerwünschten Erosionen oder Sohlenuflandungen auftreten. Erste Priorität für die Minderung der Sohlenerosionen haben Massnahmen zur Erhöhung des Geschiebedurchgangs. Dort, wo aufgrund der topografischen Randbedingungen und der Disposition für das Geschiebe ein Durchleiten nicht möglich ist, sollen Räume geschaffen werden, die Ablagerungen bis zu einem auf die Schutzgüter abgestimmten Hochwasserereignis ohne Schadenfolge ermöglichen.

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 2 (B RP_Karte 2); Register 4 (A) Massnahmen B1.1, B1.2, B1.22, B2.1, B2.2, B2.4, B2.17, B2.21, B3.6

Sind Sie mit den Massnahmen Geschiebeablagerungsräume, Geschiebelagerplätze und Geschiebebewirtschaftung einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

5. **Gewässerentwicklungsraum:**

Durch den Gewässerentwicklungsraum Lüttschine wird einerseits der Handlungsspielraum für spätere, allenfalls durch den Klimawandel und zukünftige Hochwassergefahren notwendige Massnahmen auf längere Zeit gesichert. Andererseits wird verhindert, dass zusätzliche Infrastrukturen mit Schadenpotential in potentiellen Überflutungsflächen entstehen. Der Gewässerentwicklungsraum deckt sich mit dem potentiellen Überflutungsgebiet bei sehr seltenen Hochwasserereignissen. Der Freihalteraum ausserhalb des Gewässerraums schränkt jedoch weder die landwirtschaftliche noch die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ein.

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 1 (B RP_Karte 1); Register 3 (A) Massnahme A4

Sind Sie mit dem Gewässerentwicklungsraum einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

6. **Aufwertung Auengebiete:**

Entlang der Lüttschine bestehen nur noch punktuelle Auenwälder sowie weitere wertvolle Feuchtflächen. Im Perimeter befinden zwei Auengebiete von nationaler Bedeutung (Chappelstutz und In Erlen). Die autypischen Überschwemmungsflächen sind in ihrer Ausdehnung stark zurückgegangen. Die verbleibenden Auenrelikte sind grösstenteils von der Lüttschine abgeschnitten. Die fehlende Überflutungs- und Geschiebedynamik bewirkt eine Verarmung des Lebensraums Aue. Es bestehen sehr grosse ökologische Defizite.

In den Auengebieten von nationaler Bedeutung sollen die heute stabilisierte Auengebiete mittels Entfernung oder Verschiebung des harten Uferverbau resp. der Uferdämme reaktiviert und damit wieder an die Lüttschine angeschlossen werden. Damit wird die eigendynamische Entwicklung wieder hergestellt, was zu einer hohen Vielfalt an autypischen Lebensräumen führen soll.

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 2 (B RP_Karte 2); Register 4 (A) Massnahmen B1.6, B1.21, B2.5 und B3.1

Sind Sie mit den Massnahmen Aufwertung Auengebiete einverstanden?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

7. **Ökologie:**

Das ökologische Defizit entlang der Lüttschine ist generell hoch. Der im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanungen auszuscheidende Gewässerraum von mindestens 45 m beziehungsweise je 15 m Uferbereich bei einer Sohlenbreite > 15 m mag die natürliche Funktion des Gewässers kaum zu garantieren. Die lokalisierten Massnahmen resultieren aus einer Analyse der ökologischen Aufwertungspotentiale. Sie wurden zusammen mit den Schwellenkorporationen und Gemeinden als machbar eingeschätzt. Weitere ökologische Aufwertungsflächen wären sinnvoll, wurden jedoch unter anderem aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder anderen Restriktionen verworfen. Deshalb soll innerhalb des Gewässerraums möglichst das ökologische Maximum erreicht werden. Ergänzend dazu wird das Konzept der ökologischen Perlenkette angewendet (punktueller ökologischer Aufwertungsbereiche entlang der Lüttschinnen, welche über das Minimum hinaus gehen).

Dokumentation: Register 2, Richtplankarte 2 (B RP_Karte 2); Register 3 (A) Massnahmen A6 – A10; Register 4 (A)

Sind Sie mit den ökologischen Massnahmen einverstanden? Perlenkonzept/Trittsteine

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Keine Angabe

Bemerkung:

8. **Massnahmen des Gewässerrichtplans:** Bemerkungen zu den Massnahmen des Gewässerrichtplans Lüttschine (Massnahmenblätter, Register 3 – 5):

9. **Gewässerrichtplan:** Weitere Bemerkungen zum Gewässerrichtplan:

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!